



ANTRAG DES STADTRATES WEISUNG ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. STAPA 2022/010
BESCHLUSS-NR. STAPA
IDG-STATUS öffentlich
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG 08.12.2022
VORBERATUNG Keine.
FRIST BERATUNG KOMMISSION
BERATUNG STADTPARLAMENT

SIGNATUR **00 Führung**
00.05 Stadtparlament (Legislative)
00.05.08 Parlamentarische Vorstösse

BETRIFFT **Dringliches Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Öko-Quartierstrassen**

GESCH.-NR. SR 2022-1722
BESCHLUSS-NR. SR 2024-18
VOM 01. Februar 2024
IDG-STATUS öffentlich
ZUST. RESSORT Tiefbau
REFERENT Stadtrat Erik Schmausser



ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN
DES STADTPARLAMENTES

GESCH.-NR. 2022-1722
BESCHLUSS-NR. 2024-18
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **00** **Führung**
00.05 **Stadtparlament (Legislative)**
00.05.08 **Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Dringliches Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Öko-Quartierstrassen; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung des Berichtes zu Händen des Stadtparlamentes**

BESCHLUSSESANTRAG

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 43 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES STADTPARLAMENTES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Öko-Quartierstrassen» wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
 - b. Abteilung Tiefbau



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 1. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-1722
BESCHLUSS-NR. SR 2024-18
GESCH.-NR. STAPA 2024/010

VORSTOSS

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/010) ein:

ANTRAG

Das Parlament lädt den Stadtrat ein, im Rahmen eines Berichtes zu prüfen, ob

- a. die Mehrkosten für umgestaltete Öko-Quartierstrassen im Vergleich zur traditionellen Instandstellung materiell sind, und ob Mehrkosten als nicht-gebundene Ausgaben einer Kredit-Bewilligung durch das Parlament bedürfen, und
- b. ein sofortiger Planungs- und Baustopp für weitere Öko-Quartierstrassen zu verfügen ist, bis zeitlich ausreichende, dokumentierte, und finanziell quantifizierte Erfahrungswerte bezüglich Unterhaltsaufwand, Nutzen, und Sicherheit dieses neuen Strassentypus vorliegen.

KONTEXT UND BEGRÜNDUNG

Im Jahr 2022 hat das Tiefbauamt der Stadt die Wingertstrasse und Alpenstrasse in Illnau einer Totalsanierung unterzogen. Die bestehenden Quartierstrassen wurden dabei nicht im bisherigen Zustand saniert, sondern stark umgestaltet. Die Trottoirs werden neu mit «CreaBeton VS5 Schwerlast-Ökosteinen» gestaltet. Durch die grossen Noppen an den Betonverbundsteinen entstehen Fugen zwischen den quadratischen Steinen, welche mit Splitt gefüllt sind. Die Fugen sollen den direkten Abfluss von Regenwasser in den unter dem Trottoir liegenden Boden ermöglichen, was den Vorteil der Entlastung des Klärnetzes hat.

In regelmässigen Abständen werden neu sogenannte Baumgruben am Fahrbahnrand platziert, in denen Bäume gepflanzt werden. Wie Stadtrat Erik Schmausser die Anwohner der Alpenstrasse informierte, sollen diese zusätzlichen Bäume Schatten spenden, um den kommenden Klimawandel erträglicher zu machen.

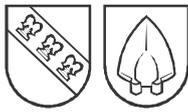
Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt neu über leicht konkave Betonschalen, die längs zwischen Trottoir und Fahrbahn verlegt werden. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn wird, wo dies möglich ist, in die Baumgruben entwässert. Der Rest des Wassers wird nach wie vor via Schächte der Kanalisation zugeführt.

Traditionelle Randsteine mit Höhendifferenz zwischen Fahrbahn und Trottoir gibt es keine mehr – der Übergang ist nur noch optisch.

Die beiden Strassen in Ober-Illnau wurden als Pilotprojekt präsentiert, um das neue, aufwändig gestaltete Quartierstrassenkonzept zu testen. Bevor die Baustelle Alpenstrasse fertiggestellt ist, stehen nun gemäss den Informationen des Tiefbauamtes auf ilef.ch bereits drei weitere Quartierstrassen vor der Ausführung: die Rebenstrasse in Effretikon, sowie die Brand- und Rütlistrasse in Illnau. Dort laufen bereits die Einsprache-fristen für die Strassenbauprojekte.

Die neu gestaltete Wingertstrasse wurde vor kurzem fertiggestellt und kann nun in der Realität begutachtet werden. Dabei treten aus Sicht der Postulanten mehrere potenzielle Probleme zu Tage:

1. Aus den Fugen der Trottoirs wird ohne Einsatz von Chemie mit der Zeit Unkraut wuchern. Hohes Gras wird gemäht und abtransportiert werden müssen, was zu Mehrkosten im Unterhalt führen dürfte.
2. Der lose Splitt aus den Fugen der Betonverbundsteine verteilt sich im Strassenbereich. Es ist unklar, wie die Reinigungsfahrzeuge mit Bürsten diese Trottoirs reinigen können, bzw. ob regelmässig nachgefugt werden muss.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 1. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-1722
BESCHLUSS-NR. SR 2024-18
GESCH.-NR. STAPA 2024/010

3. Die Baumgruben unterbrechen den Fluss der Strasse, was im Winter einen höheren Zeitbedarf für die Schneeräumung auslösen wird.
4. Das Schmelzwasser der gesamten Strasse, welches im Winter mit Salz angereichert ist, läuft in die Baumgruben. Die Salz-Konzentration könnte den Bäumen extrem schaden und sie müssten regelmässig ersetzt werden.
5. Es besteht das Risiko, dass sich spielende Kinder vermehrt auf der Gefahrenzone der neu kaum abgetrennten Auto-Fahrbahn bewegen, da der Rollwiderstand mit einem Trottinett, mit Rollschuhen oder einem Skateboard auf der gerillten Oberfläche des Trottoirs viel höher ist.

Ob sich das neue Strassenkonzept im Unterhalt bewährt, wird sich erst über längere Zeit zeigen können. Im schlimmsten Fall müssten die Ökosteine wieder herausgerissen und durch asphaltierte Trottoirs ersetzt werden. Mit aktuell nur zwei Quartierstrassen bleibt dieses Risiko beschränkt, aber bei vielen Strassen könnte eine solche Korrektur sehr teuer werden. Weil das Strassennetz in Illnau-Effretikon generell in einem sehr guten Zustand ist, besteht keine ultimative Dringlichkeit zur Sanierung von Strassen. Warten kostet nichts, bzw. entlastet vorübergehend die Stadtkasse, während dem die flächendeckende Umsetzung eines noch nicht bewährten Konzeptes potenziell hohe Zusatzkosten verursachen kann.

Es besteht kein Zweifel, dass sowohl die Erstellung als auch der zukünftige Unterhalt der neu konzipierten Quartierstrassen Mehrkosten verursachen wird, die insbesondere bei der Realisierung diverser solcher Projekte materiell sind. Die Erstellung der Baumgruben und das Pflanzen der Bäume alleine sind bereits Elemente, die auf den betroffenen Quartierstrassen heute nicht existieren und deshalb nicht-gebundene Ausgaben bedingen. Die Postulanten sind deshalb der Auffassung, dass die Mehrkosten für neue Öko-Quartierstrassen nicht in die Kompetenz zur Bewilligung gebundener Ausgaben durch den Stadtrat fallen.

Eine nicht repräsentative Umfrage unter Anwohnerinnen und Anwohnern der Alpenstrasse ergab den Eindruck, dass eine Mehrheit die sanierte Strasse zwar optisch gefällt, aber viele diese gar nicht so wollten und sich insbesondere Fragen, wie hoch die Mehrkosten für die Öko-Strasse sind. Es stellen sich Fragen zur Verhältnismässigkeit und es wird teilweise sogar Verschleuderung von Steuergeldern vermutet.

Die Postulanten würden es deshalb sehr begrüssen, wenn der Stadtrat vor weiteren Investitionen in einer repräsentativen Umfrage Transparenz über die tatsächlichen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner schaffen würde.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 1. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-1722
BESCHLUSS-NR. SR 2024-18
GESCH.-NR. STAPA 2024/010

URHEBER: Hansjörg Germann, FDP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE:
Simon Binder, SVP, Mitglied Stadtparlament
Ueli Kuhn, SVP, Mitglied Stadtparlament
Luc Jacquat, SVP, Mitglied Stadtparlament
Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied Stadtparlament
Roman Nüssli, SVP, Mitglied Stadtparlament
Dominic Erni, FDP, Mitglied Stadtparlament
Lukas Morf, JLIE, Mitglied Stadtparlament
Roland Wettstein, SVP, Mitglied Stadtparlament
Daniel Huber, SVP, Mitglied Stadtparlament
Yves Cornioley, SVP, Mitglied Stadtparlament
Alexander Salim, FDP, Mitglied Stadtparlament
Katharina Morf, FDP, Mitglied Stadtparlament
Thomas Schuhmacher, SVP, Mitglied Stadtparlament
Nicole Jordan, SVP, Mitglied Stadtparlament
Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 08.12.2022

BEGRÜNDUNG IM STADTPARLAMENT: 23.03.2023

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 23.03.2023

FRIST: 23.03.2024



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 1. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-1722
BESCHLUSS-NR. SR 2024-18
GESCH.-NR. STAPA 2024/010

BERICHT DES STADTRATES

AUSGANGSLAGE UND KONTEXT

Der Stadtrat erklärte zunächst mit schriftlicher Stellungnahme (SRB-Nr. 2023-23 vom 2. Februar 2023) und dann anlässlich der Sitzung des Stadtparlamentes vom 23. März 2023 Bereitschaft, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen, um die im Postulat aufgeworfenen Aspekte und Fragen zu klären. Er stellte jedoch bereits damals klar, dass er in der Sache keinen Planungs- und Baustopp vornehmen werde.

Am 3. April 2023 wurde ein Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon gegen den Stadtratsbeschluss zur Sanierung der Rebenstrasse in Effretikon eingereicht. Der Stadtrat hatte am 23. März 2023 beschlossen, die Rebenstrasse gemäss seinen Standards für Strassensanierungsprojekte (SRB-Nr. 2022-109 vom 19. Mai 2022) nach dem Konzept «Schwammstadt» zu sanieren. Der Stadtrat bewilligte die Kosten für die Sanierung der Rebenstrasse von Fr. 795'000.- als gebundene Ausgaben (SRB-Nr. 2023-66 vom 23. März 2023).

Der Rekurrent beantragte in seinem Stimmrechtsrekurs, dass zu prüfen sei, ob die Differenz zwischen Kostenvorschlag und Budget von Fr. 135'000.-, die er als Mehrkosten für die Schwammstadt-Elemente interpretierte, gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes (LS 131.1; GG) darstellen und ob der Stadtrat verpflichtet sei, das vorstehende dringliche Postulat vorgängig abschliessend zu behandeln, bevor weitere Sanierungsprojekte gemäss dem Konzept «Schwammstadt» realisiert werden.

Mit Beschluss vom 13. November 2023 wies der Bezirksrat Pfäffikon den Stimmrechtsrekurs ab. Der Bezirksrat stellte fest, dass die Kosten für die Sanierung der Rebenstrasse gebundene Ausgaben darstellen, da sie dem Unterhalt des bestehenden Strassennetzes dienen. Ebenso stellte der Bezirksrat fest, dass die Anpassung an die neuen technischen Erfordernisse als gebundene Ausgaben zu betrachten sind, wobei sich neue technische Erfordernisse gemäss Bezirksrat auch durch umwelttechnische Erneuerungen ergeben können.

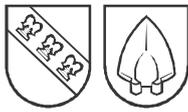
Aufgrund der Klimastrategie des Regierungsrates (RRB-Nr. 128/2022 vom 26. Januar 2022), der im 2022 publizierten Empfehlung des Bundesamtes für Umwelt bezüglich des Schwammstadtkonzeptes sowie aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 19. Mai 2022 (SRB-Nr. 2022-107) Standards für Strassensanierungsprojekte) verbleibe kein erheblicher Ermessensspielraum mehr. Viel eher entspreche das Konzept Schwammstadt den neuesten technischen Anforderungen, so der Bezirksrat. Allfällige nicht budgetierte Mehrkosten seien für die Frage der Gebundenheit nicht relevant.

Der Bezirksrat hielt explizit fest, dass der Stadtrat trotz Entgegennahme und Überweisung des Postulates die Sanierung der Rebenstrasse nach dem Konzept «Schwammstadt» beschliessen durfte.

ZIELE UND INTERESSEN BEZOGEN AUF DEN WERTERHALT VON INFRASTRUKTURANLAGEN

Die Stadt hat, bezogen auf den Werterhalt der Infrastrukturanlagen, verschiedene Interessen zu berücksichtigen:

- die Steuermittel sind massvoll und werterhaltend zu investieren,
- die Kompetenzen sind gemäss dem politischen Auftrag je Gremium stufengerecht wahrzunehmen,
- bei der Realisierung muss eine Flexibilität insbesondere zur Koordination der Projekte mit anderen Werk-eigentümern bestehen,
- das Controlling der Finanzen und Projekte ist transparent zu gestalten,



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 1. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-1722
BESCHLUSS-NR. SR 2024-18
GESCH.-NR. STAPA 2024/010

- künftigen Generationen ist eine betriebssichere und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Infrastruktur zu erhalten.

Die Finanzierung für den Unterhalt, die Erneuerung und bedarfsgerechte Anpassungen des städtischen Strassennetzes ist unter Berücksichtigung dieser Interessen sicher zu stellen. Beim letzten Punkt, wonach künftigen Generationen eine betriebssichere und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Infrastruktur zu erhalten sei, haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren stark verändert.

Bei der Entwicklung von Strassensanierungsprojekten ist faktisch darauf zu achten, dass die Infrastruktur künftige Generationen nicht belastet, die aufgrund des globalen Klimawandels mit veränderten klimatischen Bedingungen leben müssen, u.a. mit häufigeren Starkregen sowie vermehrten und längeren Hitze- und Trockenperioden im Sommer. Aus diesen Gründen kamen in den letzten Jahren übergeordnete Vorgaben von Bund und Kanton hinzu, die eine Anpassung der Strassenraumgestaltung an die veränderten klimatischen Bedingungen verlangen.

Der Stadtrat war und ist sich diesen Herausforderungen bewusst und hat daher mit besagtem Beschluss vom 19. Mai 2022 die neuen Standards für zukünftige Strassensanierungsprojekte gemäss dem Schwammstadt-Konzept beschlossen.

FINANZIELLE KOMPETENZREGELUNG

Die Bewilligung gebundener Ausgaben fällt ausschliesslich und zwingend in die Kompetenz der kommunalen Exekutivorgane, d.h. des Stadtrates, der Kommissionen mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen und der Schulpflege (§ 105 GG).

Nur die Einstellung im Budget ist, soweit es sich um voraussehbare gebundene Ausgaben handelt, Sache des Gemeindeparlamentes (§ 101 Abs. 2 GG). Gebundene Ausgaben liegen, unabhängig von ihrer Höhe, in der Kompetenz des Stadtrates (Art. 31 Abs. 2 Ziff. 2 Gemeindeordnung, IE 100.01.01; GO). Beschlüsse über das Auslösen von gebundenen Ausgaben sind der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis zu bringen (Weisung zu Ausgaben und Krediten, Ziff. 7.5, IE 200.02.02, Wsg AK). Ansonsten sind die Finanzkompetenzen des Stadtrates nach Art. 31 Abs. 2 GO entsprechend beschränkt.

Gemäss des Postulates wird der Stadtrat eingeladen, im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob «die Mehrkosten für umgestaltete Öko-Quartierstrassen (...) als nicht gebundene Ausgaben einer Kredit-Bewilligung durch das Parlament bedürfen».

Wie der Bezirksrat inzwischen geklärt hat, sind die Kosten für klimaangepasste Strassensanierungsprojekte als gebundene Ausgaben zu betrachten. Mehrkosten gegenüber dem im Budget eingestellten Betrage, die allenfalls auf die Einhaltung des Standards für klimaangepasste Strassensanierungen zurückzuführen sind, können somit ebenfalls durch den Stadtrat als gebundene Ausgaben beschlossen werden. Das ändert aber nichts daran, dass voraussehbare Sanierungsprojekte weiterhin einen Budgetkredit benötigen, auch wenn sie nach den Standards für klimaangepasste Sanierungsprojekte erfolgen (Art. 21 Ziff. 2 GO und § 105 GG).

Zur Höhe der Mehrkosten verlangen die Postulanten eine Prüfung, ob diese materiell sind. Dazu kann auf das Sanierungsprojekt Rebenstrasse verwiesen werden. Die Gesamtkosten des Sanierungsprojekts betragen Fr. 1'095'000.- (inkl. alten Mehrwertsteuersatz von 7.7 %, ohne Eigenleistungen). Die Kosten für die Strassensanierung belaufen sich auf Fr. 795'000.-. Der Stadtrat schätzt die Mehrkosten gegenüber einer nicht klimaangepassten Sanierung aufgrund der offerierten Einheitspreise und Nachtragsofferten auf rund Fr. 8'100.- beim Belag, Fr. 11'400.- für die Wasserrinnen und rund Fr. 30'000.- für die Baumgruben. Bei Gesamtkosten von Fr. 1'095'000.- betragen die so geschätzten Mehrkosten für eine klimaangepasste Sanierung also rund 4.5 %, nur bezogen auf die Kosten für die Strassensanierung rund 6.2 %.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 1. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-1722
BESCHLUSS-NR. SR 2024-18
GESCH.-NR. STAPA 2024/010

Richtig ist, dass für eine klimaangepasste Sanierung Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig sollen zukünftige Generationen eine Infrastruktur vorfinden, die sie nicht belastet und ihren Bedürfnissen entspricht. Dies erfüllt auch die Vorgabe der Kantonsverfassung, gemäss welcher die Gemeinden einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung verpflichtet sind (Art. 6 Abs. 3 Kantonsverfassung, LS 101, KV). Zudem ist es nach Beurteilung des Stadtrates wirtschaftlich sinnvoller, laufende Strassensanierungen heute klimaangepasst durchzuführen, als zukünftig Strassen an die veränderten klimatischen Bedingungen anpassen zu müssen, obwohl eigentlich kein Sanierungsbedarf besteht. Nach Beurteilung des Stadtrates würde ein Abwarten zukünftige Folgekosten generieren. Zudem resultiert ein direkter Nutzen für die Siedlungsentwässerung, da Regenwasser durch die Schwammstadt-Elemente vor Ort versickert und weitaus weniger davon in die Kanalisation gelangt.

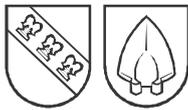
LAUFENDE UND ZUKÜNFTIGE KLIMAANGEPASSTE STRASSENSANIERUNGEN

Die Postulanten laden den Stadtrat ein zu prüfen, ob ein sofortiger Planungs- und Baustopp für weitere klimaangepasste Strassensanierungen zu verfügen sei, bis ausreichend Erfahrungswerte bezüglich Sicherheit und finanziellem Aufwand vorliegen.

Gemäss Beschluss des Bezirksrates vom 13. November 2023 muss für laufende und zukünftige Sanierungsprojekte kein Baustopp verfügt werden. Zudem hält der Stadtrat daran fest, dass Strassensanierungen nicht nur wegen der Umsetzung des Schwammstadtkonzepts erfolgen, sondern auch weil Leitungen und Belagsschichten eines Ersatzes bedürfen. Ein Baustopp würde wichtige und dringende Leitungssanierungen verzögern.

Der Stadtrat hat bereits bei der Entgegennahme des Postulats dargelegt, dass er Kritik an den klimaangepassten Sanierungsprojekten anerkennt.

Die Abteilung Tiefbau hat Anfang 2022 die Thematik «Umweltgerechtes Bauen im Sinne der 'Schwammstadt'» in ihre Strassensanierungsprojekte aufgenommen und alle Projekte gemäss des kantonalen Strassengesetzes (§§ 16/17, LS 722.1 StrG) öffentlich aufgelegt. Damit wird gewährleistet, dass sich auch Verbände, die Öffentlichkeit sowie Betroffene zu den Projekten mit neuen Strassenstandards äussern können. Diese Praxis wird beibehalten. Zudem hat der Stadtrat Abklärungen vorgenommen, ob es bei den Sanierungen der Anwandelstrasse in Effretikon, der Alpen- sowie der Wingertstrasse (beide in Illnau) zu Mängeln gekommen ist. Die Abklärungen haben dazu geführt, dass bei den Beton-Verbundsteinen für die Trottoirs ein optimiertes Produkt zur Anwendung gelangen wird.



ANTRAG DES STADTRATES

VOM 1. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2022-1722
BESCHLUSS-NR. SR 2024-18
GESCH.-NR. STAPA 2024/010

FAZIT

Der Stadtrat hält am grundlegenden Konzept Schwammstadt und an der klimaangepassten Strassensanierung fest. Wie der Bezirksrat bestätigt hat, liegt dies in der Kompetenz des Stadtrates. Die anfallenden Kosten werden weiterhin als gebundene Ausgaben budgetiert und der Investitionsrechnung belastet. Der Stadtrat nimmt die geäußerte Kritik aber ernst und wird Sanierungsprojekte laufend evaluieren mit dem Ziel, den Standard für klimaangepasste Strassensanierungen wo nötig weiter zu verbessern. Basierend auf den praktischen Erfahrungen mit den neu gewählten Beton-Verbundsteinen, die nun bei der Rebenstrasse fürs Trottoir eingesetzt werden, wird der Stadtrat entscheiden, wie mit den bislang verwendeten Verbundsteinen der sanierten Trottoirs an der Anwandel-, Alpen- und Wingertstrasse umgegangen wird.

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Muzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 02.02.2024